

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

NPD verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag wird beim Bundesverfassungsgericht beantragen,
 - a) die Verfassungswidrigkeit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) festzustellen;
 - b) die Auflösung der NPD anzuordnen;
 - c) die Einziehung des NPD-Vermögens zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken anzuordnen;
 - d) das Verbot von Ersatzorganisationen für die NPD anzuordnen.
2. Der Präsident des Deutschen Bundestages wird beauftragt, einen Prozessbevollmächtigten für die Antragstellung, die Begründung des Antrages und die Prozessführung zu bestellen und das Verbotsverfahren gemeinsam und in enger Absprache mit dem Bundesrat zu führen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, größte Transparenz über das dem Verbotsantrag zugrundeliegende Material und dessen Beschaffung herzustellen, so dass alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit haben, das Material zu prüfen. Weiter soll die Bundesregierung das Verbotsverfahren unterstützen, etwa durch die Bereitstellung bzw. Ergänzung weiterer Materialien, die die Verfassungswidrigkeit der NPD belegen.

Berlin, den 24. April 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Innenministerien der Länder sind mit großer Mehrheit übereingekommen, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Verbot der NPD zu stellen.

Der Deutsche Bundestag hat die Materialsammlungen der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern eingesehen und daraus sowie aus weiteren Erkenntnissen die Überzeugung gewonnen, dass es sich bei der NPD um eine verfassungswidrige Partei handelt, die in aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise versucht, die zentralen Werte der Verfassungsordnung außer Kraft zu setzen und eine der Nazidiktatur ähnliche Herrschaftsordnung zu errichten.

Die NPD ist die wichtigste rechtsextremistische Kraft in Deutschland. Die von ihr ausgehende Bedrohung für die Verfassungsordnung erstreckt sich nicht nur auf ihre originäre Rolle als Partei, die bei Wahlen kandidiert und in Kommunal- und Landesparlamenten vertreten ist. Sie dient zugleich als Sammelpunkt, Rückgrat und organisatorische Stütze militanter Nazikameradschaften.

Mitglieder, Funktionäre und Mandatsträger der NPD lassen in ihren Reden, Artikeln und Aktionen keinen Zweifel daran, dass sie die zentralen Werte des Grundgesetzes nicht akzeptieren. Sie hetzen gegen Migrantinnen und Migranten und propagieren eine völkische Blut- und Boden-Politik, die sich gegen das Prinzip der Unverletzlichkeit der menschlichen Würde richtet, weil sie Migrantinnen und Migranten bzw. Nichtdeutsche als Menschen zweiter Klasse sieht. Die NPD knüpft an die Volkstumsvorstellungen der Nazis an, deren Verbrechen sie konsequent leugnet bzw. grob verharmlost. Auch damit stellt sich die NPD in diametralen Gegensatz zum Grundgesetz, bei dem es sich um einen Gegentwurf zur NS-Herrschaft handelt.

Der Angriff auf die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes ist in der Materialsammlung der Verfassungsschutzbehörden, aber auch in den Publikationen antifaschistischer Initiativen umfassend dokumentiert. Aus öffentlich zugänglichen Quellen ergibt sich eindeutig, dass das Hauptziel der NPD nicht nur darin besteht, einzelne Bestimmungen des Grundgesetzes zu ändern, sondern in der Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, mithin der Demokratie selbst.

Diese Einschätzung gilt unabhängig von Wahlerfolgen und Umfragewerten der NPD, weil diese Partei auch außerhalb der Parlamente ihren verfassungswidrigen Kurs verfolgt.

Auf ein strategisches NPD-Konzept gehen die so genannten national befreiten Zonen zurück, d. h. Gebiete mit hoher Dichte rechtsextrem motivierter Straftaten, in denen sich Neonazis sammeln, in denen Migrantinnen und Migranten, Andersdenkende und Homosexuelle massiven Bedrohungen durch militante Kameradschaften ausgesetzt sind.

Zu solchen Kameradschaften unterhält die NPD enge Beziehungen. Sie bedient sich ihrer in Wahlkämpfen, sie rekrutiert aus ihren Reihen Führungspersonal und stellt ihnen zugleich ihre Parteiinfrastruktur zur Verfügung.

Neben der Zusammenarbeit mit gewalttätigen Kameradschaften hält die NPD ihre Mitglieder dazu an, sich in die Zivilgesellschaft hineinzuschleichen. NPD-Mitglieder versuchen, in Elternbeiräten, freiwilligen Feuerwehren, Vereinen usw. das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Jugendlichen, zu gewinnen. Diese Strategie ist insbesondere, aber nicht nur, in den östlichen Bundesländern zu beobachten.

Mit diesen Bestrebungen ist zum einen eine akute, physische Gefahr insbesondere für Einwohnerinnen und Einwohner migrantischer Herkunft, Homosexuelle, Obdachlose und andere Personengruppen verbunden, denen das rassistische Weltbild der NPD und ihrer Anhänger keine Lebensberechtigung zuspricht. Zum anderen ist damit eine manifeste Gefahr für die demokratischen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und die Demokratie selbst verbunden. Um diese Gefahr abzuwenden, sind die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD, ihre Auflösung sowie das Verbot entsprechender Ersatzparteien geboten.

Eine Beteiligung des Bundestages am Verbotsverfahren ist die folgerichtige Konsequenz aus der Erkenntnis, dass die NPD einen Angriff auf die Demokratie führt, der letztlich auf die Existenz des Bundestages selbst in seiner Eigenschaft als frei gewähltes Parlament der Bundesrepublik Deutschland zielt.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, die Antragsteller nach all ihren Möglichkeiten zu unterstützen und die Materialsammlung, die die Verfassungswidrigkeit der NPD aufzeigt, weiter zu ergänzen, insbesondere weitere Belege für die Kooperation der NPD mit militanten Kameradschaften vorzulegen.

Zu beachten ist, dass dem Bundesverfassungsgericht Material zu übergeben ist, das testiert nicht von V-Leuten stammt.

